

### **Gibt es Medienpräsenz zum Thema MiGeL?**

In der Berner Zeitung vom 14.06.2018 und in der Sonntagszeitung vom 17.6.18 erschienen Porträts von Wundexpertinnen zum Thema der Finanzierung des Pflegematerials, welche die schwierige, ja unhaltbare Situation der FB darstellt. Auch in der Westschweiz erschien im 20 Minuten ein Artikel und das Interview von Gérard Villarejo, Präsident Curacasa, auf Radio Lac hat Wellen geschlagen. Zudem hat der Kanton Aargau am Montag, 2.7.2018 eine Medienkonferenz abgehalten, in der er fordert, dass die Kassen das Pflegematerial auch 2018 bezahlen.

- Der SBK hat mit verschiedenen weiteren Medien Kontakt aufgenommen. Im Beobachter wird in rund 3 Wochen ein Artikel zum Thema MiGeL/Pflegematerial erscheinen.
- Wer seine Lage in lokalen Medien publik machen mag, soll das gerne tun! Nur so können wir die Bevölkerung auf die missliche Lage und die Folgen der BVGer-Urteile aufmerksam machen und noch mehr politischen Druck auf die Verantwortlichen aufsetzen.

### **Gibt es politische Aktionen des SBK, welche das Thema MiGeL behandeln? Was macht der SBK?**

Die Handlungsfelder, in welchen der SBK, resp. die Taskforce im Moment tätig ist, sind sehr verschieden. Die Aktivitäten laufen auf Hochtouren! Da auch andere Leistungserbringer von der neuen Rechtsprechung betroffen sind, gilt es, Synergien zu nutzen - ein gemeinsames Auftreten ist überaus wichtig!

- Verschiedene kantonale und eidgenössische PolitikerInnen haben Vorstösse eingereicht. Diese werden vom SBK beobachtet und z.T. begleitet.
- Antworten auf Anfragen an PolitikerInnen sind noch ausstehend und werden an die FB kommuniziert, sobald dies möglich ist.
- Ein weiterer Termin mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist geplant.
- Zusammen mit den anderen Leistungserbringern hat sich der SBK an Bundesrat Berset gewendet.
- Tarifsuisse hat die Administrativverträge mit dem SBK und mit der Spitex auf den 31.12.2018 gekündigt. Damit stehen Vertragsverhandlungen an, mit dem Ziel, die neuen Verträge auf den 01.01.2019 in Kraft zu setzen. Auch Assura hat ihren Administrativvertrag gekündigt, schliesst sich aber fortan vertragsmässig tarifsuisse an. Was das genau für jede FB bedeutet und wie sich die Umsetzung in der Praxis gestaltet, wird sobald als möglich kommuniziert.

### **Kann ich dem Klienten das Material in Rechnung stellen?**

Der Patient / Klient steht unter Tarifschutz (Art. 44 KVG). Somit darf die Pflegende dem Patienten / Klienten **kein** Pflegematerial in Rechnung stellen.

- Holt der Patient / Klient das Material, das durch die FB zu Hause verwendet wird, in der Apotheke, kann es sein, dass der Patient / Klient von der Versicherung keine Rückvergütung erhält.
- Wird das Material über eine Firma (z.B. Publicare) direkt zum Patienten / Klienten bestellt und geliefert, besteht die gleiche Situation.  
**Einzige Ausnahme:** Nur Material, welches der Patient / Klient (oder Angehörige) selber anwendet, wird von der Versicherung übernommen bzw. zurückerstattet.

### **Besteht trotz Tarifschutz eine Möglichkeit, dem Patienten / Klienten das Pflegematerial in Rechnung zu stellen?**

Nach Abklärungen des SBK besteht die Möglichkeit, das Pflegematerial gemäss System des sog. „tiers garant“ abzurechnen. Dies bedeutet, dass der Patient / Klient die Kosten für das Pflegematerial in einem ersten Schritt übernimmt, dafür aber vom Leistungserbringer einen Rückforderungsbeleg erhält, mit dem der Patient die Materialkosten vom Restfinanzierer (Kanton oder Gemeinde) zurückfordert.

Die FB hat in diesem Fall Aufklärungspflicht und muss den Patienten / Klienten vorgängig informieren!

- Rechnungsstellung von Pflegematerial mit Rückforderungsbeleg
- Schriftliche Verzichtserklärung des Klienten auf Rückerstattung der Pflegematerialkosten durch den Leistungserbringer.